

B. Jahresstatistik der externen Suchtberatung im Strafvollzug²

Hinweis: nur die **fett gedruckten Zahlen** sind **Gesamtzahlen aus allen JVA's**; für die anderen **kursiv gedruckten Werte** liegen uns leider nur von unterschiedlichen Teilmengen der Suchtberatungsstellen Daten vor, sodass diese Zahlen in den einzelnen Kategorien nur als Verhältniszerte / Relationen genutzt werden können.

| Item des Erhebungsbogens | 2010 | 2009 | Anmerkungen |
|--|-------|--------------|---|
| Beratungsanfragen (Personen?) | 4.897 | 5.504 | deutlicher Rückgang der Beratungsanfragen (-11%); |
| Erstgespräche in 2010 | 3.518 | 4.042 | deutlicher Rückgang der Erstgespräche (-13%); |
| aus 2009 übernommen | 1.418 | 1.275 | |
| Neuaufnahmen 2010 | 2.825 | 3.048 | |
| Betreuungen gesamt in 2010 | 4.243 | 4.323 | seit dem Personalstellenausbau ist die faktische Fallbelastung etwa gleichbleibend |
| Maßnahme dauert noch an in 2011 | 1.497 | 1.470 | |
| Maßnahme beendet in 2010 | 2.731 | 2.853 | |
| | | | |
| aktuell Substituierte <u>in psychosozialer Betreuung</u> | 94 | | nur in 8 von 23 JVA's gibt es dazu überhaupt Nennungen, nur in 3 Anstalten im zweistelligen Bereich. |
| Zahl der regelmäßigen Gruppen | 61 | | nur in der Hälfte der JVA's gibt es Gruppenangebote |
| Zahl der Gruppensitzungen in 2010 | 852 | | |
| | | | |
| Personen, für die Kostenanträge gestellt wurden | 1103 | | |
| davor keine suchtbezogenen Hilfen | 347 | | mit 31,5% hat wie in den Vorjahren etwa ein Drittel der Klienten der externen Suchtberatung im Vollzug <u>davor keinerlei suchtbezogene Hilfen</u> in Anspruch genommen - die externe Suchtberatung im Vollzug ist also weiter eine wichtige Maßnahme der Erstintervention! |
| davon Antrag nach §35 | 850 | | |
| davon Antrag nach §§57/58 | 169 | | |

² Die Suchtberatungsstellen in Baden-Württemberg erfassen die externe Suchtberatung im Vollzug bislang bis auf eine Einrichtung auch aus Kostengründen nicht als eigenen Einrichtungstyp. Die Daten der nachfolgenden Sonderauswertung sind somit alle schon Bestandteil der bereits kommentierten Daten.

| | | | |
|---|------------|--------------|--|
| davon Antrag nach Endstrafe | 32 | | |
| Vermittlungshemmnis Regelungen DRV BW | 120 | | |
| Vermittlungshemmnis: Aufenthaltsrecht | 41 | | Bei den unterschiedlichen Vermittlungshemmnissen waren Mehrfachnennungen möglich; dennoch gab es bei mindestens 10% (bis zu 20%) der Antragsteller aus Sicht der Berater wesentliche Vermittlungshemmnisse , die aus jeweiligen <u>Verfahrensregelungen</u> der zuständigen Leistungsträger resultierten! |
| Vermittlungshemmnis: nicht leistungszuständig? | 76 | | |
| Vermittlungshemmnis: Motivationsauflagen | 110 | | |
| Antragsablehnung | 112 | | |
| Widerspruch / Klage eingelegt | 146 | | bei über 13% der beschiedenen Anträge wurde Widerspruch eingelegt! |
| erfolgreiche Rehavermittlung gesamt | 923 | 1.002 | deutlicher Rückgang der erfolgreichen Rehavermittlungen bei gleichem Fachkraftbestand |
| erfolgreiche Rehavermittlung DRV Bund | 102 | | 13% Anteil an Rehavermittlungen |
| erfolgreiche Rehavermittlung DRV BW | 496 | | 64% Anteil an Rehavermittlungen |
| erfolgreiche Rehavermittlung KV | 176 | | 23% Anteil an Rehavermittlungen |
| davon HD F10 (Alkohol) - gesamt | 79 | | Aus den Vermittlungsanteilen der verschiedenen Hauptdiagnosen scheinen erste <u>vorläufige</u> Rückschlüsse zulässig darauf, mit welchen Suchtproblemen Inhaftierte bislang die Hilfen der externen Suchtberatung in Anspruch nehmen (können). Es bleibt aber offen, ob dies auch allen suchtspezifischen Hilfebedarfen im Vollzug entspricht! |
| davon HD F 11 - F 16(illegale Drogen) - gesamt | 671 | | |
| davon HD F 63 (pathologisches Glücksspiel) - gesamt | 15 | | |
| Vermittlung in stationäre Reha gesamt | 700 | | |
| Vermittlung in tagesklinische Reha gesamt | 48 | | |
| Vermittlung in ambulante Reha gesamt | 8 | | |
| Beendigung Betreuung regulär ohne Vermittlung | 1322 | | |
| Abbruch Betreuung durch Klient | 102 | | |
| Beendigung wg. leistungsrechtlicher Verzögerungen | 63 | | |
| Beendigung wg. Verfahrensregelungen / Ablehnungen | 108 | | |
| bewilligte Reha nicht wirksam angetreten | 104 | | knapp 10% der bewilligten Rehaleistungen wurden nicht angetreten |

Anmerkungen zur Arbeit der externen Suchtberatung im Strafvollzug 2010

1. Nach den Stichtagszahlen des JM ist die Belegung der JVA's in Baden-Württemberg seit 2007 um 7,6% zurückgegangen, davon von 2009 auf 2010 um 2,1%. Während die Zahl der Beratungsanfragen zur Suchtberatung bis 2009 dennoch jeweils gestiegen ist, ist diese Zahl nun erstmals deutlich rückläufig (-11%). Allerdings ist diese Zahl der Beratungsanfragen nicht verlässlich gesichert, weil hier teilweise auch Laufzettel gezählt werden und dabei eine Doppelerfassung von Anfragen von Inhaftierten nicht generell ausgeschlossen werden kann.
2. Statistisch verlässlich ist dagegen die Zahl der Personen, mit denen von der externen Suchtberatung im Berichtsjahr Erstgespräche geführt wurden. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich zurückgegangen (-13%), noch etwas stärker als die Zahl der Beratungsanfragen. Ob dies Effekt einer Arbeitsüberlastung der Suchtberater ist oder ob und ggfs. inwieweit hier Informationen bei den Gefangenen über die erschwerten Zugänge in Suchtrehamaßnahmen aus Haft bereits die Nutzung eines persönlichen Beratungsgesprächs beeinträchtigt haben, muss genau so offen bleiben wie die Frage, ob eine veränderte Praxis der Rechtsprechung und der Strafvollstreckung die Nutzungsmöglichkeiten der Hilfen der externen Suchtberatung auch für Dritte erkennbar erschwert haben. Stellt man die vom JM genannte Gesamtbelegungszahl der JVA's von etwa 7500 Gefangenen der Zahl der Erstgespräche gegenüber, dann hätte fast jeder zweite Inhaftierte zumindest einmalig die Information und Hilfe der externen Suchtberatung genutzt.
3. Während der Anteil der Erstgespräche, die in weiteren Beratungskontakten intensiviert wurden, im letzten Jahr noch bei 75% lag, war dieser Anteil in 2010 sogar bei 80%. Dies macht ähnlich wie die nur geringfügig veränderte Gesamtzahl der Betreuungsfälle deutlich, dass sich die durchschnittliche Fallbelastung je Fachkraft seit dem Personalstellenausbau in der externen Suchtberatung nahezu nicht verändert hat. Unsere aus gegebenem Anlass erstmals erhobenen Daten zu relevanten Vermittlungshemmnissen machen allerdings auch ohne Vergleichsdaten aus Vorjahren schon deutlich, dass es bei mindestens 10% der Antragsteller aus Sicht der BeraterInnen wesentliche Vermittlungshemmnisse gab, die auch einen spürbaren Mehraufwand in der Fallbearbeitung zur Folge hatten und manchen auch am Sinn der eigenen Hilfeanstrengungen zweifeln ließen. Dass bei über 13% der formal beschiedenen Anträge Rechtsmittel eingelegt werden „mussten“, macht deutlich, wie sehr sich der Arbeitsschwerpunkt unserer Fachkräfte in der externen Suchtberatung in einer absurden Weise von der dringend notwendigen persönlichen Beratung und Unterstützung hin zu einer aufreibenden Verfahrensmoderation verlagert hat: gesellschaftliche Resozialisierungs- und Rehabilitationsbemühungen sollten aus unserer Sicht bei Strafgefangenen mit Abhängigkeitsstörungen anders sichtbar werden!
4. Ähnlich wie schon in den Vorjahren zeigen unsere Daten zudem, dass über die externe Suchtberatung Klienten erreicht werden, die zu etwa einem Drittel davor keine suchtspezifischen Hilfen in Anspruch genommen haben. Diese Zahl ist insofern bemerkenswert, als es sich hier ja bereits um eine sozial erheblich / wiederholt auffällige Gruppe von Menschen mit problematischem Suchtmittelkonsum handelt. Die externe Suchtberatung ist somit auch eine unverzichtbare Maßnahme der gesundheitsbezogenen Erstintervention, mit einer hohen Wirksamkeit für die Inanspruchnahme weitergehender Hilfen (Reha).

5. Eine Substitution, die für eine auch in Haft aus unserer Sicht wirklich unverzichtbare psychosoziale Betreuung den Fachkräften der externen Suchtberatung bekannt wird, scheint es nur in 8 JVA's (35%) zu geben, und dies überwiegend auch nur mit sehr geringen Fallzahlen (nur in 3 JVA's mit zweistelligen Fallzahlen).
6. Insbesondere für die Träger der stationären Drogenreha sind die Zahlen der erfolgreichen Vermittlung aus Haft in Suchtrehamaßnahmen von erheblicher Bedeutung. In der LSS gab es ja im vergangenen Jahr aufgrund der von der DRV BW seit Mitte 2010 praktizierten Neuregelungen für Rehavermittlungen aus Haft erhebliche Befürchtungen bezüglich wesentlicher Rückgänge der Vermittlungszahlen. Tatsächlich hat sich die Zahl der erfolgreichen (= tatsächlich angetretenen) Rehavermittlungen gegenüber dem Vorjahr um 7,9% verringert. Dieser Rückgang ist allerdings deutlich geringer als die rückläufigen Vergleichszahlen bei den Beratungsanfragen und Erstgesprächen. Unsere derzeitigen Zahlen für das Land lassen somit noch keine gesicherten Rückschlüsse zu, ob überhaupt und wenn ja in welchem Umfang diese neuen Verfahrensregelungen zum festgestellten Rückgang von Rehavermittlungen beigetragen haben! Man könnte etwas flapsig formulieren, dass die neuen Verfahrensregelungen vielleicht „nur“ bei allen Verfahrensbeteiligten erheblichen Ärger und einen wesentlichen Anstieg des formal notwendigen Leistungsaufwands verursacht haben.
7. Knapp 10% der bewilligten Rehamaßnahmen wurden faktisch nicht angetreten. Da uns weder aus der allgemeinen Suchthilfestatistik noch aus Vorjahren dazu Vergleichswerte zur Verfügung stehen, kann diese Zahl noch nicht sinnvoll bewertet werden. Es bleibt zudem auch offen, ob diese Nichtantreterquote damit zusammen hängt, dass durch lange Verfahrenszeiten die Behandlungsmotivation der Inhaftierten wesentlich beeinträchtigt wird oder aber ob durch die längere Haftdauer sich der persönliche „Gewinn“ einer Suchtrehamaßnahme zu stark reduziert hat.